

# **Ethische Richtlinien für Angehörige der Pflegeberufe. Code for Nurses**

(International Council of Nurses 1973)

Die grundlegende Verantwortung von Angehörigen der Pflegeberufe (im folgenden „Schwester“ genannt) ist vierfach: Gesundheit zu fördern, Krankheit zu verhüten, Gesundheit wiederherzustellen und Leiden zu mildern.

Das Bedürfnis nach Pflege ist allgemein. Im Begriff der Pflege ist die Achtung für das Leben, die Würde und die Rechte des Menschen enthalten. Überlegungen zu Staatsangehörigkeit, Rasse, Glaube, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Politik oder den Stand in der Gesellschaft können die Geltung des Pflegebegriffs nicht einschränken.

Schwestern erbringen Gesundheitsleistungen gegenüber dem Einzelnen, der Familie und der Gemeinde und stimmen ihre Leistungen mit denen anderer am Gesundheitsdienst beteiligten Gruppen aufeinander ab.

## ***Schwester und Patient***

Die vordringliche Verantwortung der Schwester gilt den Personen, die der Pflege bedürfen. In der Pflege achtet die Schwester die Weltanschauung, die Werte und Sitten des Einzelnen.

Die Schwester behandelt private Informationen vertraulich und wägt sorgfältig ab, an wen sie solche Informationen weitergibt.

## ***Schwester und Berufsausübung***

Die Schwester trägt die persönliche Verantwortung für die Ausübung der Pflege; sie ist dafür verantwortlich, daß sie ihre berufliche Fähigkeit durch ständiges Hinzulernen beibehält.

Die Schwester bemüht sich ständig um die der jeweiligen Situation entsprechende höchstmögliche Qualität in der Pflege

Beim Übernehmen oder Delegieren von Aufgaben berücksichtigt die Schwester die jeweiligen individuellen Fähigkeiten.

Das persönliche Verhalten der Schwester sollte in ihrer Berufsausübung immer so sein, daß es dem Stand zu Ehre gereicht.

### ***Schwester und Gesellschaft***

Die Schwester teilt mit den anderen Bürgern die Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, die der Befriedigung von Gesundheitsbedürfnissen und sozialen Bedürfnissen der Öffentlichkeit dienen.

### ***Schwester und andere Mitarbeiter***

Die Schwester unterhält eine auf Zusammenarbeit gerichtete Beziehung mit Kolleginnen und Kollegen in der Pflege und Mitarbeitern der anderen Gebiete. Die Schwester ergreift entsprechende Maßnahmen, um die Person (den Patienten) zu schützen, wenn die Pflege durch einen anderen Mitarbeiter oder eine andere Person gefährdet ist.

### ***Schwester und Berufstand***

Die Schwester spielt die überwiegende Rolle bei der Festsetzung und Einrichtung wünschenswerter Qualitätsmaßstäbe der Pflege und der Pflegeausbildung.

Die Schwester ist an der Entwicklung des pflegerischen Grundwissens beteiligt. Vermittelt durch Standesorganisationen nimmt die Schwester teil an der Einrichtung und Aufrechthaltung sozial und ökonomisch gerechter Arbeitsbedingungen in der Pflege.